

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · OV Feldkirchen-Westerham

An
Herrn Bürgermeister Johannes Zistl,
alle Mitglieder des Umwelt- und Energieausschusses

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Henties
Lecherwiese 3
83620 Feldkirchen-Westerham
Tel.: +49 8063 9045
gemeinderat@henties.eu

Feldkirchen-Westerham, 18.1.2024

Voraussetzung zur Inbetriebnahme des Wasserspenders am Bahnhof klären

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Wasserverband Westerham zu klären, wie der Wassersparren am Westerhamer Bahnhof wieder in Betrieb genommen werden kann.

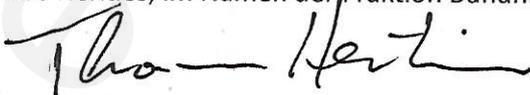
BEGRÜNDUNG

Beim Trinkwasserspender am Bahnhof Westerham wurde auch im vergangenen Jahr das Wasser nicht wieder aufgedreht. Stefan Steingraber vom Wasserbeschaffungsverband Westerham teilte mir mit, dass das Gesundheitsamt Rosenheim den Weiterbetrieb untersagt habe. Die Unterlagen dazu stellte er mir aber nicht zur Verfügung. Deshalb habe ich mich selbst ans Gesundheitsamt gewendet und die Antwort (s. Anlage) erhalten: „Bei korrektem Betrieb und einwandfreien monatlichen Untersuchungsergebnissen bestehen unsererseits keine Einwände gegen einen Wasserspender.“ Das Gesundheitsamt verweist für den Betrieb auf die Vorgaben des Arbeitsblattes W 274 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches. Da dieses Arbeitsblatt recht teuer ist, wollte ich mir die nötigen Informationen bei Herrn Lugmayr bzw. Herrn Franck besorgen; sie konnten mir aber nicht weiterhelfen.

Im Anbetracht der zu erwartenden heißen Sommer, schlage ich vor, das Wasser am Westerhamer Wassersparren anzudrehen, damit Passagiere und vor allem Schulkinder trinken und sich abkühlen können. Die Dorfentwicklung Westerham hat den Wassersparren vor fast 20 Jahren entworfen und der Wasserverband Westerham hat sich bereiterklärt, die Kosten für das Wasser zu übernehmen. Das Wasser läuft nur, wenn man auf den Knopf drückt. Natürlich werden Kinder wieder mit dem Wasser spielen, aber die Verschwendung sollte nicht allzu groß werden können. Der Wasserverbrauch war, nach Auskunft des Wasserverbandes, auch nicht die Ursache der Stilllegung. Über die Übernahme der anfallenden Kosten für einen korrekten Betrieb, soll der Umweltausschuss entscheiden, wenn die Verwaltung die nötigen Maßnahmen ermittelt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Henties, im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.



Von: Maier Susanne <Susanne.Maier@lra-rosenheim.de>
Datum: Montag, 31. Juli 2023 um 13:12
An: "gemeinderat@henties.eu" <gemeinderat@henties.eu>
Cc: Dietz-Arzt Katja <Katja.Dietz-Arzt@lra-rosenheim.de>
Betreff: Wasserspender

Sehr geehrter Herr Henties,

in Vertretung für Frau Dietz-Arzt beantworte ich gerne Ihre Anfrage. Für Wasserspender, die der Allgemeinheit frei zugänglich sind, gilt das Arbeitsblatt W 274 des DVGW. Nachdem der Wasserspender bereits angeschafft wurde, gehe ich davon aus, dass dieses Arbeitsblatt von der Gemeinde/Wasserversorger bereits angeschafft wurde. Hierin ist alles geregelt (Untersuchungspflicht, Betriebsbedingungen, usw.), was für den Betrieb einer solchen Anlage erforderlich ist. Ich bitte Sie, die Gründe für die Außerbetriebnahme der Anlage in der Gemeinde zu erfragen.

Bei korrektem Betrieb und einwandfreien monatlichen Untersuchungsergebnissen bestehen unsererseits keine Einwände gegen einen Wasserspender. Sollten weitere Fragen bestehen, bitte ich Sie, sich mit Frau Dietz-Arzt nach ihrem Urlaub in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Maier

Staatliches Gesundheitsamt
Prinzregentenstr. 19
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-6231
Fax: 08031 392-96231
Susanne.Maier@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de